



Durchführungsbestimmung Flagfootball unterhalb AFVD Lizenzligen im Spielverbund Rheinland-Pfalz und Saarland **2026**

Flag-Regionalliga **2026** (F-RL MW)
Flag-Oberliga **2026** (F-OL MW)

Diese Durchführungsbestimmung regelt den Flag Football Spielbetrieb in Zuständigkeit des Spielverbundes Flag Mitte West des AFCV Rheinland-Pfalz und des AFCV SAARLAND für die Ligen:

Flag-Regionalliga Mitte West (F-RL MW)
Flag-Oberliga Mitte West (F-OL MW)

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeiner Teil	2
§1 Regeln.....	2
§2 Offizielle	2
§3 Spielerpass	2
§4 Spielendenanzahl.....	2
§5 Spieltagsaufsicht.....	3
§6 Spieltagsspielpläne	3
§7 Kontakt.....	3
§8 Rechtsweg	3
B. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	4
1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Durchlässigkeitsregelungen	4
3. Regelungen hinsichtlich Verstößen.....	4
4. Spieltage	5
5. Regelwerk an Spieltagen	5
6. Vorgegebene Zeitregel für Spieltage.....	6
7. Offiziellenregelung	7
8. Tie-Breaker-Regelung.....	8
9. Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltende	8
C. Liga-Modus.....	9
1. RL MW + OL MW.....	9
2. Auf- und Abstieg zwischen der OL und RL MW	10
3. Spieltage im Flag-Spielverbund MW	10

A. Allgemeiner Teil

§1 Regeln

Der Spielbetrieb der AFVD Lizenzligen wird nach den aktuell übersetzten offiziellen Regeln für Flag Football der IFAF durchgeführt, die zum 28.02. eines Spieljahres vorliegen.

Siehe auch [Abschnitt B - 1.7 Regelwerk an Spieltagen](#).

§2 Offizielle

Der Spielverbund MW setzt spätestens bis zum 15.02. eines Spieljahres Ligaobleute für die F-RL MW und F-OL MW ein.

Die Ligaobleute sind für die Erstellung des Spielplanes verantwortlich.

Die Organisation des Spieltages obliegt dem gastgebenden Team.

Die Anzahl der am Finaltag einzusetzenden Offiziellen wird durch die Ligaobleute festgesetzt. Die Offiziellengestellung erfolgt im Namen der Ligaobleute.

§3 Spielerpass

Die Feststellung der Spielberechtigung wird an den Spieltagen generell durch einen vom zuständigen Landesverband ausgestellten Spielerpass gewährleistet. Dieser muss von den jeweiligen Passstellen, in denen der Verein Mitglied ist, auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.

Für Spielende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, versichert der jeweilige Verein, dass ihm von dem/der jeweiligen Spieler/In ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes vorliegt. Das Attest wird vom Verein verwahrt.

Grundsätzlich kann jeder ab dem 16. Lebensjahr einen Spielerpass für die F-RL MW beantragen.

Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können in den Flag-Ligen nicht abgegolten werden.

§4 Spielendenanzahl

Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag: 8 Spielende

Spielfähigkeitsgrenze für jedes Spiel ist 8 Spielende

Maximale Spielendenanzahl in der Relegation und Finalturnieren gemäß Ligaordnung des AFVDs: **18 Spielende**

Mindestpässe in der F-RL MW: 10

Maximale Anzahl Pässe in der F-RL zu Saisonbeginn: 25

Bei mehr als 25 Spielerpässen ist eine 2. Mannschaft zu melden.

Mindestpässe in der F-OL MW: 10

Maximale Pässe in der F-OL MW zu Saisonbeginn: **keine Begrenzung**

Die Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag wird mit dem zentralen Passcheck vor Beginn des Spieltags für jedes teilnehmende Team überprüft. Nach dem Passcheck gelten Teams als spielfähig, sofern die Spielfähigkeitsgrenze von 5 Spielenden nicht unterschritten wird (beispielsweise durch Verletzungen). Die Turniervertretung stellt bei einem Spieltag die Spielfähigkeit von Spielenden fest und entscheidet somit über ein Unterschreiten der Spielfähigkeitsgrenze. Wird die Spielfähigkeitsgrenze bei einem Spieltag unterschritten, sind Spiele entsprechend §25 der BSO neu anzusetzen. Ist dies nicht möglich, werden die Spiele neutralisiert.

Nachnominierungen während der laufenden Saison sind zulässig für Spieler, die in keinem der beteiligten Landesverbände in diesem oder im Vorjahr bereits einen Spielerpass beantragt hatten. Für diese Nachnominierungen gilt,

1. Nachdem der erste Spieltag bereits absolviert wurde und
2. die maximale Anzahl von 25 Pässen am Anfang der Saison und
3. die maximale Anzahl von 10 zusätzlichen Pässen innerhalb einer Saison noch nicht ausgeschöpft wurden.

Die Neuausstellung eines Passes für einen Spieler, der innerhalb der Liga zwischen 2 aktiven Teams wechseln möchte, ist nur möglich, solange noch Pässe im 25er Kontingent in der zu wechselnden Mannschaft zur Verfügung stehen.

§5 Spieltagsaufsicht

Die Aufsicht über die RL Mitte/West Spieltage hat der zuständige Ligaobmann.

§6 Spieltagsspielpläne

Die Spieltagsaufsicht legt die Spieltagsspielpläne fest.

Spielpläne können von der Spieltagsaufsicht bei verbandsseitigem Interesse kurzfristig geändert werden.

§7 Kontakt

Ligaobmann RL MW: Tim Walch (ref@afcv-saar.de)

Vertreter: Peter Wenke (Pwenke@web.de)

§8 Rechtsweg

Einspruchsstelle ist der zuständige Ligaobmann.

Berufungsinstanz ist der Verbandsspielausschuss Flag (Flagbeauftragter AFCV RLP und Saar, Sportdirektor und Verbandspräsident des AFCV Saar und RLP)

Revisionsinstanz ist die Ligadirektion des AFVD

B. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Bei unbegründeten Spieltagsabsagen eines teilnehmenden Teams werden alle Punktspiele des Spieltages mit Beteiligung des Teams mit 0:30 in die Wertung aufgenommen. Spieltagsabsagen durch teilnehmende Teams unterliegen ebenfalls der Begründungspflicht nach §25 BSO. Unbegründete Spieltagsabsagen durch teilnehmende Teams ziehen eine Geldstrafe entsprechend der Gebührenordnung des AFCV Saar nach sich.

2. Durchlässigkeitsregelungen

Analog zu den Durchlässigkeitsregelungen in Punkt 4 der Ligaordnung der AFVD Flag Football Lizenzligen gibt es folgende Durchlässigkeitsregelung für die Flagligen im Spielverbund MW.

Zwei Spielende pro Spieltag mit einer Spielberechtigung für die DFFL, DFFL 2, **RL MW oder OL MW** dürfen in Teams desselben Vereins in der **RL MW oder OL MW** spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal zwei Spieltagen teilnehmen. Die Teilnahme an der Relegation und etwaigen Finalturnieren ist ausgeschlossen.

Zwei Spielende pro Spieltag mit einer Spielberechtigung für die F-RL dürfen in Teams desselben Vereins spielen (horizontal oder vertikal). Sie dürfen auf diese Weise an maximal zwei Spieltagen teilnehmen. Die Teilnahme an der Relegation und etwaigen Finalturnieren ist ausgeschlossen

Durch diese Regelung kann ein Spieler mit einem Pass für ein höherklassiges Team der FL an maximal zwei Spieltagen in einem zweiten Team desselben Vereins spielen, jedoch nicht am selben Spieltag.

3. Regelungen hinsichtlich Verstößen

Hinsichtlich Verstößen gegen die in diesem Dokument genannten Regelungen und das Regelwerk, obliegt am Spieltag der [Turniervertretung](#) die Entscheidung der Vorgehensweise. Die Turniervertretung ist in Anlage 1 der *Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5* definiert. Ein Einspruch für Strafen, die innerhalb eines Spieltages abgegolten sind (Bagatell-Strafen), können nur gegenüber der Turniervertretung geltend gemacht werden. Entscheidungen der Turniervertretung sind für die Teams bindend.

Der Ligaobmann wird im Nachhinein ausschließlich aufgrund einer begründeten Aufforderung eines Teamverantwortlichen in Textform tätig, wobei die Aufforderung spätestens am Tag nach dem Spieltag bei der entsprechenden Person eingegangen sein muss. Seine entsprechende Entscheidung kann nur durch den Rechtsweg angefochten werden ([§8 Rechtsweg](#)).

Zu einer Bagatell-Strafe zählen beispielsweise zwei Fouls für unsportliches Verhalten im selben Spiel. Die Bestrafung hierfür ist eine Sperre für das darauffolgende Spiel desselben Spieltags.

4. Spieltage

- 4.1. Der zeitliche Rahmen, in dem die Spieltage stattfinden, wird vom Träger der Liga spätestens bis zum 31.01. den Teams sowie den Veranstaltenden mitgeteilt. Generell gilt: der Ligazeitraum liegt zwischen dem ersten Aprilwochenende und dem 2. Augustwochenende. Das Finalturnier soll am letzten Augustwochenende stattfinden, damit die entsprechenden Relegationsspiele Ende September stattfinden können.
- 4.2. Veranstaltende haben, mit Vorlauf von einer Woche, die teilnehmenden Teams schriftlich einzuladen (per E-Mail). Hierbei sind Themen wie Anzahl der geschlechtergetrennten Kabinen und Duschen, die Art des Spielfeldes (Natur- oder Kunstrasen), die eigene Trikotfarbe und die Adresse zu vermerken. Die Auskunft über Verpflegung ist optional. Zur Sicherstellung der Kommunikation ist der Ligaobmann in den E-Mailverteiler aufzunehmen.
- 4.3. Jedes am entsprechenden Ligabetrieb teilnehmende Team sollte für mindestens einen Termin in der Saison als Gastgeber zur Verfügung stehen.
- 4.4. Die Ausrichtung des Finaltags F-RL MW wird zum 31.03. ausgeschrieben. Bewerben können sich Vereine, Städte und Kommunen, Sporteventagenturen und Vermarktungsgesellschaften die eine vollständige Bewerbung bis zum 30.04. eingereicht haben. Die Bewerbung muss folgende Punkte enthalten:
 - Anzahl und Qualität der Plätze
 - Erreichbarkeit
 - Anzahl Umkleiden und Duschen

Die unter B.9 genannten Punkte sind für den Finaltag einzuhalten. Unter den eingegangenen Bewerbungen entscheidet der Spielausschuss, wer den Zuschlag erhält.

In der F-OL MW wird kein Finaltag ausgerichtet.

5. Regelwerk an Spieltagen

Es kommen die aktuell übersetzten Regeln des IFAF Flag Regelwerk 5 gegen 5 (Voraussetzung: Veröffentlichung durch die IFAF und Übersetzung durch den AFVD bis zum 28.02. eines Jahres) mit den folgenden für die DFFL, DFFL 2, RL, OL und DFFLF aktuell geltenden Änderungen zur Anwendung:

- 5.1. Die Feldbreite und Feldlänge einer Spielfeldhälfte kann gleichmäßig um 5 Yards (4,57 m) vergrößert oder verkleinert werden. Feldlängenänderungen sollten in Relation zur Mitte des Feldes abgestimmt werden (z.B. wenn 5 Yards hinzugefügt werden sollen, soll jede Hälfte 27,5 Yards lang sein, exklusive der Endzonen).
ANMERKUNG: Maximale Feldgröße für reguläre Felder ist 60 Yards (54,90m) x 30 Yards (27,45m), minimum ist 40 Yards (36,60m) x 20 Yards (18,30m). Die Proportionen jeder Hälfte sollten weiterhin ungefähr mit einem Quadrat

übereinstimmen. Endzonen dürfen auf ein Minimum von 8 Yards (7,30m) gekürzt werden. Sicherheitsabstände dürfen nicht verändert werden.

- 5.2. Ein Mouthpiece ist Pflicht.
- 5.3. Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines und Endlinien. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer aussagekräftigen Begründung. Der Ligaobmann kann dies genehmigen.
- 5.4. Endzonenpylonen sind in der Regionalliga verpflichtend. Eine Karenzzeit wird Teams der OL eingeräumt, die sich im ersten Jahr im aktiven Spielbetrieb befinden.
- 5.5. Ein Downmarker wird empfohlen.
- 5.6. Ein offizielles Scoreboard wird empfohlen.
- 5.7. Bälle haben den Spezifikationen der Regeln zu entsprechen (Größe, Gewicht und Druck). Spielbälle aus Leder werden empfohlen.
- 5.8. Kopfbedeckungen sind grundsätzlich verboten, mit Ausnahme von Laufmützen/ Skull Caps. Beleidigende oder politische Botschaften sind nicht gestattet.
- 5.9. Weitere verbotene Gegenstände umfassen: Sonnenbrillen aller Art, Kopfhörer und Headsets, sowie jeglicher Schmuck. Piercings und Ohrringe sind entsprechend durch Tape abzudecken und zu sichern. Sportbrillen dürfen keine Tönung aufweisen.
- 5.10. Spielernummern sind Pflicht. Ab 2025 müssen Nummern vorne und hinten ersichtlich sein. Darstellung auf Trikot und/oder Hose möglich.
- 5.11. Verwendung der digitalen Scorecard ist Pflicht, sofern sie von der Ligaleitung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist die Spieltagsleitung verpflichtet, die Spielergebnisse anderweitig zu sichern und im direkten Nachgang des Spieltages, wenn möglich mit den betroffenen Teams, über die Scorecard einzupflegen.

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des AFVD.

Flaggen und Hosen, die nicht nach den aktuell übersetzten Regeln des IFAF Flag Regelwerk 5 gegen 5 entsprechend bereits legal sind, benötigen eine Freigabe des zuständigen Ligaobmanns vor dem ersten Turnier.

Diese Freigabe wird über den Antrag zur Equipment-Freigabe grundsätzlich in Verbindung mit dem Lizenzantrag gestellt. Die Genehmigung wird im Einvernehmen mit dem Spielausschuss durchgesetzt. Die Genehmigung muss bei der Passkontrolle vorgelegt werden können. Bereits nach den Regeln legale Flaggen und Hosen sind von dieser zusätzlichen Regelung nicht betroffen und bleiben den IFAF Regeln entsprechend erlaubt.

Bei Nichteinhaltung dieser Punkte sind Teams bis zur Abstellung des Mangels vom Spielbetrieb auszuschließen.

6. Vorgegebene Zeitregel für Spieltage

- 6.1. Als Bruttospielzeit sind 90 Minuten pro Spiel anzusetzen. Alle Spiele laufen 2*20 Minuten entsprechend des Regelwerks. Jedes Team verfügt über je 2 Timeouts zu 60 Sekunden pro Halbzeit. Die Halbzeitpause dauert 2 Minuten. Sollte ein Spiel früher

beendet sein, kann das darauffolgende Spiel gestartet werden, sofern die Teams und Schiedsrichter dafür bereit sind.

- 6.2. Im Falle von sehr hohen Temperaturen (ab 35°C) obliegt es der Spieltagsleitung und den teilnehmenden Teams zu entscheiden, ob mit einer verkürzten Spielzeit gespielt wird. Diese Entscheidung muss einstimmig getroffen werden.

Im Ausnahmefall gibt es folgende Möglichkeiten die Spielzeit zu verkürzen:

- a. 2*18 Minuten mit Clock-Management in den letzten 2 Minuten
- b. 2*15 Minuten mit Clock-Management in den letzten 2 Minuten

7. Offiziellenregelung

- 7.1. Zur Teilnahme an der Liga benötigt jedes Team mindestens vier lizenzierte Flag-Offizielle.
- 7.2. Spiele werden von 4 Offiziellen geleitet. Von den 4 Offiziellen müssen in der RL alle vier Personen über eine gültige Schiedsrichter F-Lizenz verfügen. Eine Person sollte über mindestens die Qualifikation F2 verfügen. Die Spielleitung sollte durch die höchste anwesende Lizenzstufe übernommen werden. Diese Bestimmung ist erst für die Saison 2026 bindend. In der OL sind für die Saison 2025 noch zwei Personen mit Lizenz ausreichend. Neuen Teams wird ein Jahr Zeit gewährt, die entsprechenden Schiedsrichter auszubilden.
- 7.3. Die Schiedsrichter werden durch die teilnehmenden Teams gestellt.
- 7.4. Die Einteilung der Offiziellen wird vom Ligaobmann bei der Spielplanerstellung festgelegt, diese kann in Ausnahmefällen von den Veranstaltenden angepasst werden. Das Auswechseln von Offiziellen während eines laufenden Spiels ist verboten, sofern es keinen berechtigten Grund dafür gibt. Die Entscheidung hierfür obliegt der Spieltagsleitung.
- 7.5. Teilnehmende Offizielle verwenden ihr eigenes Equipment (mindestens: Pfeife, Foul-Marker sowie Offiziellen-Oberteil und -Kopfbedeckung). Bei fehlendem Equipment ist eine Teilnahme an nachfolgenden Spieltagen des Teams erst durch Nachweis des entsprechenden Equipments möglich. Die Nutzung des Equipments ist für die vier Offiziellen (Referee, Down Judge, Field Judge, Side Judge) verpflichtend. Kommt es nach einer ersten Missachtung zu einem weiteren Verstoß der Nutzungspflicht, wird das Team vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
- 7.6. Alle Mannschaften müssen mindestens vier lizenzierte Schiedsrichter mit dem Lizenzantrag melden.
- 7.7. Im Laufe des Jahres wird ein Mechanics-Lehrgang angeboten. Jedes Team muss im Laufe der Saison einen Vertreter ernennen, der an diesem Mechanics-Lehrgang teilnimmt. Der Mechanics-Lehrgang ersetzt nicht die Offiziellen-Lehrgänge (F4 - F1). Dieser Lehrgang dient der praktischen Anwendung des Schiedsrichterseins und ist ab 2027 verpflichtend für alle teilnehmenden Mannschaften in der RL MW. Der Verein muss zu dem Mechanics-Lehrgang einen Vertreter entsenden, der ebenfalls bereits über eine Schiedsrichterlizenz besitzt.

8. Tie-Breaker-Regelung

Bei Tabellengleichstand gelten die Tie-Breaker-Regelungen der BSO. Für die Tie-Breaker-Regelung für Platzierungsspiele gilt: wenn nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststeht, wird die Verlängerung entsprechend des Regelwerks angewandt.

9. Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltungen

Für das Ausrichten eines Spieltags gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Geeignete Spielstätten (zugelassene Sportplätze Natur-/Kunstrasen) inkl. Spielfeld-Markierungen nach Regelwerk
- Ein Flag-Football-Feld
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen (für Frauen und Männer getrennt)
- Information an die teilnehmenden Teams bezüglich der Anreise und der Möglichkeit zur Verpflegung mit Getränken und Speisen

C. Liga-Modus

1. RL MW + OL MW

- 1.1. Die F-RL MW ist die oberste Flag Football Liga des Spielverbundes MW, in welcher die Meisterschaft und die Relegationsplätze für die Relegation in die DFFL 2 ausgespielt werden. Bei mehr als acht gemeldeten Teams wird die Liga in mehreren regionalen Gruppen ausgespielt. Wird die Liga mit maximal 8 Teams eingleisig gespielt, ist das Team, welches zum Ende der Saison auf dem ersten Platz steht, der neue Meister und die Relegationsplätze ergeben sich aus der Tabellenplatzierung. Das Finalturnier entfällt.
Die Spieltage finden innerhalb der Gruppe statt, zu welcher ein Team zugeordnet wurde. Die Anzahl der Relegationsplätze ergibt sich aus der Absprache zwischen den Landesverbänden und dem AFVD und wird zu Beginn einer Saison festgelegt.
- 1.2. Die F-OL MW besteht aus neuen Teams und Absteigern der RL WM. Die F-OL wird eingleisig durchgeführt, der Meister wird aus dem Quotienten der Siege und der teilgenommenen Turniere ermittelt. Am Anfang der Saison wird je nach Stärke der F-OL eine Mindestanzahl an Turnierteilnahmen festgelegt. Jedem Team ist es zu ermöglichen, diese Mindestteilnahme zu erfüllen. Bei Turniereinladung sind Teams, die ihre Mindestteilnahme noch nicht erfüllt haben, zu priorisieren.
- 1.3. Die Einteilung der RL Mitte/West erfolgt in zwei Gruppen, wobei diese durch die Bundesländer definiert sind. Es entstehen für 2026 zwei Conferences mit jeweils 6 Teams.
- 1.4. Jedes Team richtet einen Heimspieltag aus, zu dem jeweils zwei Teams der eigenen und ein Team der anderen Conference eingeladen werden.
Die Einteilung der Turniertage obliegt dem Obmann, es kann nicht sichergestellt werden, dass innerhalb dieses Modus jedes Team am Ende der Saison gegen jedes andere Team gespielt haben wird.
Wie in B 7.3. beschrieben, muss ein Team, welches an dem Spieltag keine Spiele absolviert, eine Schiedsrichter-Crew aus lizenzierten Schiedsrichtern am Spieltag zur Verfügung stellen.
- 1.5. Es ist Teams gestattet, zwei Mannschaften in der F-RL MW zu melden, diese werden durch den Obmann in verschiedene Gruppen eingeteilt. Allerdings können sich nicht beide Mannschaften für ein etwaiges Finalturnier bzw. Relegationsturnier qualifizieren.
- 1.6. Das Finalturnier wird von den beiden Erstplatzierten der Conferences und durch die 2 punktbesten Teams in der Gesamttabelle, die nicht Conference-Erster sind, besetzt. Für das Finalturnier wird durch den Obmann eine externe Schiedsrichter Crew eingesetzt. Die Kosten für diese Crew teilen sich der Ausrichter, der American Football Verband des Saarlandes und der AFCV RLP zu gleichen Teilen.

2. Auf- und Abstieg zwischen der OL und RL MW

Ab 2027 soll die RL MW aus 8 Teams bestehen. Um Absteiger aus der DFFL 2 einen Platz in der RL MW zu geben, verbleiben die besten 3 Teams jeder Conference in der RL MW. Nach Ablauf der Relegationsturniere (in die DFFL2 und zwischen RL/OL) wird die RL MW dann durch die Nachrücker auf 8 Teams aufgefüllt.

3. Spieltage im Flag-Spielverbund MW

Bis zum 31.01. eines Jahres wird ein Rahmenplan für den Ligabetrieb durch den Spielausschuss veröffentlicht. Jedes Team reicht bis spätestens 29.02. mögliche Termine zur Ausrichtung ihres Heimspieltages ein. Bei mehreren Bewerbungen für denselben Tag entscheidet der Ligaobmann, wer den Zuschlag für den jeweiligen Spieltag erhält. Eine Mehrfachbelegung durch verschiedene Gruppen im regionalen Modus ist möglich. Die Bekanntgabe des Spielplans erfolgt zum 31.03. des jeweiligen Jahres.

Aktueller Stand: 27.01.2026

Aktuelle Version: 1.2

Ligajahr: 2026

Tim Walch (Schiedsrichterobmann AFCV Saar)

Jona Winkel (Beauftragter Flag Football AFCV Saar)

Peter Wenke (Vorsitzender Flagausschuss RLP)